

Bekanntmachung

für die Ortsgemeinde Anhausen

Gemäß Art. 1 Nr. 6 des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene (LGVDiBakE) in Verbindung mit § 97 Gemeindeordnung (GemO) teilen wir mit, dass der

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 27.01.2025 vorgelegt wird.

In der Zeit vom 13.01.2025 bis 27.01.2025 liegt der o.a. Entwurf während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstr. 32-34, Fachbereich 2 – Finanzen-, Rengsdorf, aus. Unter [www.rengsdorf-waldbreitbach.de/Gemeinden&Infrastruktur/Gemeinden/Anhausen/Offener Haushalt](http://www.rengsdorf-waldbreitbach.de/Gemeinden&Infrastruktur/Gemeinden/Anhausen/Offener_Haushalt) ist der Entwurf ebenfalls einzusehen.

Die Einwohner der o.a. Gemeinde haben die Möglichkeit der Einsichtnahme sowie Vorschläge zum o.a. Haushaltsentwurf bei der o.a. Stelle einzureichen.

Rengsdorf, den 10.01.2025

Ortsgemeinde Anhausen

Zantop, Ortsbürgermeister